



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4662 Datum: 23.10.2018
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	30.10.2018

Grillen im Schlemer Park (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Sachverhalt:

Im vergangenen Sommer haben erneut vermehrt Menschen die Naherholung im Schlemer Park für sich genutzt. Eine kleine grüne Oase vor der Haustür.

Dieser Park gehört zum Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest, in welchem „Feuer im Freien“ grundsätzlich mit Geldbußen versehen ist.

Leider birgt diese Nutzung auch häufig eine Unachtsamkeit gegenüber der Natur. Es wird zum Teil exzessiv gegrillt, mit allem was zur Verfügung steht - vom Standgrill, über bodenhohen Einweggrill, bis hin zu Ästen der Parkbäume als Lagerfeuer.

Des Weiteren verfügt der Park über keinerlei sanitäre Anlagen, und wird somit leider auch gleichzeitig zu einem öffentlichen WC.

Da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, welches nicht als ein solches beschildert ist, ist ein Eingreifen der Polizei nach eigener Aussage nicht möglich.

Für den kommenden Sommer sollte hier Abhilfe geschaffen werden, in Form von verständlichen Hinweisschildern, um das Grün inmitten der Region zu schützen.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung möge eine entsprechende Ausschilderung ggf. in Zusammenarbeit mit der BUE veranlassen. Hier würden sich entweder mehrsprachige Schilder anbieten (deutsch, türkisch, russisch, englisch, farsi...) oder der Übersicht halber eindeutige Piktogramme.
2. Die Verwaltung möge in Hinblick auf die Nutzung ein Angebot für ein öffentliches WC in der näheren Umgebung prüfen, zumal sich ein bezirklicher Kinderspielplatz am Park befindet und auch hier eine entsprechende Nutzung möglich wäre.
3. Die Verwaltung möge ggf. mit der BUE prüfen, inwieweit es möglich ist, offiziell erlaubte Grillmöglichkeiten als Hinweis deutlich zu machen, damit eine feuerfreie Nutzung des Parks weiterhin erfolgen kann.
4. Der Regionalausschuss ist über die Maßnahmen zu informieren.